



Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Heikendorf

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14. Juli 2023 (GVBl. Schl.-H. S. 308) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.09.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Plön folgende Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Heikendorf erlassen:

Artikel 1

Der § 6 wird wie folgt neu gefasst:

Die Gemeinde kann durch Satzung die Bildung eines Seniorenbeirates, eines Beirates zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, eines Beirates für Ortsmarketing und eines Klimaschutzbeirates vorsehen.

Artikel 2

Die Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Heikendorf tritt am 02.11.2023 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Plön vom 10.10.2023 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Heikendorf, 01.11.2023

Gemeinde Heikendorf
Der Bürgermeister

gez. Peetz

Heikendorf, 01.11.2023

Amt Schrevenborn
Die Amtsdirektorin
Im Auftrag

gez. Hingst